

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 5

Gründungs-Vereinigung
Deutscher Buchbinder und Papierverarbeiter
Zustimmung der allen Postämtern

Berlin, den 30. Januar 1927

Verlag: Die Buchbinder-Zeitung, Berlin G. 2, Neue Marktstr. 12-14
Telefon: 5929
Abbestellen: 5929
Anzeigen werden nicht angenommen.

43. Jahrgang

Berufswahl und Menschenökonomie.

Schon immer haben wir von einer Güterökonomie im Wirtschaftsleben reden können. Von einer Menschenökonomie war herzlich wenig oder überhaupt nichts zu verspüren. Nun ist aber die menschliche Arbeitskraft das wertvollste Gut eines jeden Volkes. Darum müßte die Arbeitskraft eine sorgsame Pflege genießen und danach gestrebt werden, daß jeder Raubbau vermieden wird. Notwendig ist hierbei, von unten bzw. von Grund aus dem Uebel zu steuern und schon in der Volksschule mit der notwendigen Belehrung zu beginnen.

Die der Schule entwachsenden Knaben und Mädchen stehen ratlos vor der Frage: „Welchen Beruf wähle ich?“ Die Berufswahl ist vielfach dem Zufall überlassen und schon manches Menschlein mußte einen Beruf ergreifen, zu dem es vollstündig ungeeignet war. Wie viele sind durch die Wahl eines „verhassten Berufes“ zugrunde gegangen, die bei Wahl eines Berufes, zu dem sie geeignet gewesen wären, recht brauchbare Glieder der menschlichen Gesellschaft werden und Lütliches leisten konnten zum Wohle des Volksganges und ihrer selbst.

Ein Versuch, von Grund aus Menschenökonomie zu treiben, darf in der Schaffung von Berufsberatungsstellen gesehen werden. Das Berufsamt steht mit der Volksschule in enger Verbindung. Schon in der Volksschule werden in regelmäßigen Zeiträumen Eignungsprüfungen vorgenommen. Beim Verlassen der Volksschule dienen die Resultate dieser Prüfungen dem Berufsamt als Unterlagen zu weiteren Eignungsprüfungen. Natürlich kommt in erster Linie die Lust und Liebe des Schülers zu diesem oder jenem Beruf in Betracht, in zweiter Linie die Eignung auf Grund der vorgenommenen Prüfungen. Diese Einrichtung gibt die Gewähr, daß die Berufswahl nicht mehr dem Zufall überlassen ist, sondern auf Grund der Eignungsprüfungen vor sich geht. Dadurch wird die Wahl eines „falschen“ Berufes vermieden. In der Berufsaufschulung, mit der wiederum die Fachschule in enger Verbindung steht, werden diese Prüfungen periodisch fortgesetzt bis zum Auslernen des Lehrlings oder des Lehrmädchens. Die Fachschule bietet aber auch Gelegenheit zur Weiterbildung des jungen Gehilfen, wofür sind ihr auch Kurse zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung angegliedert. Es kann gesagt werden, daß Volksschule, Berufsberatung, Fortbildungsschule und Fachschule sich gegenseitig glücklich ergänzen müssen. Damit ist eine zweckmäßige Berufsberatung geschaffen, die Gewähr für einen gut ausgebildeten Nachwuchs bietet. Zweifellos liegt hierin ein gut Teil Menschenökonomie, das jedoch noch sehr ausgebaut werden muß, da wir von einer durchgreifenden Menschenökonomie noch weit entfernt sind. Dem Berufsamt fehlt es zurzeit noch an einer gesetzlichen Befugnis, die Lehrstellen persönlich in Augenschein zu nehmen und ungeeignet befundene auszusuchen. Aber auch andere Uebelstände sind noch zu beklagen. So sagt der Bericht des Berufsamts der Stadt Nürnberg vom Jahre 1926 unter anderem:

„Hier und da wurden Klagen seitens der Meister vorgebracht, die von ihnen beschäftigten Lehrlinge seien so schlecht ernährt, daß sie den Anforderungen ihrer Ausbildung nicht nachkommen könnten. Es wurde deshalb ein Antrag an das Wohlfahrtsamt gestellt, Mittel bereitzustellen, um

unterernährten Lehrlingen, die vom Berufsamt in Vorschlag gebracht würden, ein warmes Mittagessen verabreichen zu lassen. Der Antrag hatte Erfolg.“

Deutscher kann die außergewöhnliche Notlage der Arbeiterschaft als Folge des wirtschaftlichen Niedergangs nicht zum Ausdruck gebracht werden.

Sehr bedenklich ist auch der Umstand, daß die erdrückende Mehrzahl der Lehrlinge keine passende Arbeitsstelle finden konnten, was ebenfalls auf Konto der Wirtschaftskrise zu setzen ist. Durch Arbeitslosigkeit von längerer Dauer geht ein großer Teil der erlernten Berufskennntnisse verloren.

Aber auch über die eigentliche Lehrzeit hinaus muß Menschenökonomie betrieben werden durch Maßnahmen, die geeignet sind, die menschliche Arbeitskraft häuslich zu verwerten. Es ist dazu ein Produktionssystem notwendig, das das höchste Gut eines Volkes recht lange im aktionsfähigen Zustande erhält. Dazu gehört die Festsetzung einer Arbeitszeit, die eine so umfassende Arbeitslosigkeit wie die des letzten Jahres ausschließt. Bis auf das äußerste durchgeführte Spezialisierung der Produktion ohne durchgreifende Menschenökonomie führt nicht zur Hebung unserer Wirtschaft, sondern zum Gegenteil. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft diese recht gern zur Verfügung stellen, müssen auch die Möglichkeit dazu haben. Hand in Hand damit muß eine Entlohnung Platz greifen, die ein menschenwürdiges Dasein garantiert und alles Konsumfähig macht. Wird Menschenökonomie in diesem Sinne getrieben, dann werden sich deren segensreiche Wirkungen in absehbarer Zeit einstellen. Alle menschliche Arbeitskraft kann Verwendung finden und eine Arbeitslosigkeit größeren Umfangs gar nicht aufkommen lassen.

In dieser Frage unserer Wirtschaft haben die legitimierten Vertretungen der Arbeiterschaft alle Ursache, entsprechende Forderungen zu stellen und dadurch mit allen Mitteln dem Gedanken der Menschenökonomie zu einer lückenlosen Durchführung zu verhelfen. Beginnen wir bei der bereits vorhandenen Grundlage durch die vorstehend besprochenen Einrichtungen, fassen den nächsten notwendigen Schritt ins Auge und reihen daran die weiteren notwendigen Forderungen an:

1. Die Berufsämter müssen die Befugnis erhalten, alle Lehrstellen persönlich in Augenschein zu nehmen, um festzustellen, ob auch die Art des Betriebes eine gute Ausbildung des Lehrlings garantiert. Ungeeignet befundene Lehrstellen sind auszumergen.

2. Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit auf die Höhe, die die Möglichkeit der Verwendung aller vorhandenen Arbeitskräfte garantiert.

3. Entlohnung in solchem Ausmaß, daß deren Konsumfähigkeit sichergestellt ist.

Wohl bewußt, daß es sich um vorstehenden Ausführungen nur um eine Anregung handeln kann, den Gedanken der Menschenökonomie überhaupt in den Bereich der Diskussion zu ziehen, ist gleichzeitig zu betonen, daß es mit der Formulierung obiger drei Punkte noch lange nicht getan sein kann. Da muß noch weit tiefer in die Materie eingedrungen werden. Wenn die Aufstellung dieser Frage zur Folge hat, daß dadurch unsere Kollegenchaft zum gründlichen Nachdenken darüber veranlaßt wird und sich eine rege Diskussion entfaltet, dann ist der Zweck dieser Zeilen erreicht. Veritas.

Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen.

VDB-Vertrag.

Am 20. Januar fanden sich die Vertreter der am VDB-Vertrag beteiligten Gruppen zu einer Verhandlung zusammen, um sich auf den Antrag unseres Verbandes auf zeitgemäße Erhöhung der für die Großbuchbindereibetriebe geltenden Entlohnung zu verständigen. An die Unternehmer wurde die Forderung gestellt, den derzeitigen Spitzenlohn um 15 Proz zu erhöhen. In der Begründung zu dieser Forderung wurde darauf verwiesen, daß der jetzt noch geltende Lohn Mitte des Jahres 1925 festgesetzt worden war. Während dieser Zeit sind jedoch die Lebenshaltungskosten selbst nach dem völlig unzulänglichen Reichsindex um fünf Punkte gestiegen. Hierzu komme die von der Reichsregierung bestimmt in Aussicht gestellte Mietpreissteigerung, die eine weitere enorme Belastung des Arbeiterhaushalts darstellt. Den Unternehmern gegenüber wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die ganze derzeitige wirtschaftliche Lage sehr wohl zu einer höheren Lohnforderung berechtige.

Die Sprecher des Unternehmerverbandes taten überaus erkaunt, überhaupt über eine Lohnforderung verhandeln zu sollen. Sie waren im Gegenteil der Auffassung, daß man zurzeit kritisch prüfen müsse, ob und inwieweit die Löhne für die Großbuchbindereien nicht schon über das Ziel hinausgeschossen seien. Nach ihren Berechnungen liegt der Spitzenlohn ohne Berücksichtigung der Ferienbezahlung bereits auf 155 gegenüber 100 der Vorkriegszeit, während die Indexziffer nur eine Steigerung auf 143,3 zeige. Dieses Verhältnis zeige, daß die heutigen Forderungen der Arbeiterschaft eine ernsthafte Basis zu Verhandlungen nicht sein könne. Man müsse vielmehr den „ausgerissenen Lohn“ festhalten. Die Unternehmervertreter glaubten angesichts der „Vertiegenheit der Forderungen“ überhaupt nicht verhandeln zu können. Der Sprecher der Unternehmer gab deren Auffassung dadurch Ausdruck, daß er an die Spitze seiner Ausführungen die Worte setzte: „Befriedenheit ist eine Zier, doch mehr bekommt man ohne ihr.“

In der Erwiderung auf die Darlegungen der Unternehmervertreter wurden die von diesen gebrauchten harten Worte entschieden zurückgewiesen. Kann ein Lohn von ungefähr 51 M. in der Spitze als „maßlos“, als „übertrieben“ oder als „vertiegen“ angesehen werden? Trotz stundenlanger Rede und Gegenrede kamen sich die Parteien um keinen Schritt näher. Das Ende vom Lied war, daß eine unveränderte Verlängerung des letzten Lohnabkommens bis zum 13. April beschlossen wurde.

Im Anschluß an diese eigentlichen Verhandlungen wurden noch zwei Fragen erörtert, die für die Arbeiterschaft der Großbuchbindereibetriebe von besonderer Bedeutung sind, nämlich: die Saisonarbeit im Beruf und die damit zusammenhängende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Beide Fragen werden noch besonders behandelt werden.

Bei Drucklegung der Nummer wurde uns aus Erfurt telephonisch berichtet, daß nach dreitägigen außerordentlich schwierigen Verhandlungen der Mantelkarf für die Kartonnagenindustrie bis zum 31. Januar 1929 und das Lohnabkommen bis zum 28. April 1927 verlängert worden ist.

Feige Helden.

Wer einige Jahrzehnte zurückblickt, wird sich besonders gern der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in der damaligen Zeit erinnern. Schöne und oft erhebende Beispiele von Solidarität, von Klassenbewußtsein und Kampfesmut traten in der damals verhältnismäßig kleinen Schar von Kämpfern sehr vorteilhaft zutage. Mit Stolz erfüllten den Gewerkschafter in der Großstadt wie auch in der Provinz all die Fortschritte, die erlangen wurden auf dem oft recht feimigen Boden.

Nicht allein mit dem rückständigen Unternehmertum galt es schwere Kämpfe um die Anerkennung der Gewerkschaften zu führen, oft noch schwieriger waren die Hindernisse, die es zu überwinden galt gegen die eigenen Klassengenossen selbst. Hierzu zählen in erster Linie die von bodenloser Rücksichtigkeit tiefenden Werkmeister und Vorarbeiter. Für jämmerlichen Lohn, halb vom Titel lebend, gaben sich diese Herrschaften sehr häufig als Spitzel für ihren Brotherrn, wie auch für die Polizei her. Noch schlimmer war es im Lager der Arbeiterschaft selbst, denn vor seinem eigenen Mitarbeiter im Betriebe war man nicht sicher. Der mit Heberzeugung kämpfende Kollege wurde von seinem Nebenmann ausgehört, in heuchlerischer Art mimte dieser den Kämpfer mit, um ihn dann in hinterlistigster Weise bei seinem „Herrn“ anzuschwärzen. Mancher brave Vorkämpfer floh auf Dufenden von Jällen durch solche Verräter auf die Straße. Der Heuchler aber hatte sich wieder beliebt gemacht und seine sonstigen Eigenschaften und Fähigkeiten in der Arbeit selbst mochten noch so fragwürdig sein, der Verräter sah um so fester und genoh den Schutz seines „Herrn“.

Solche Kreaturen sind leider auch heute wieder anzutreffen, sogar in Betrieben, in denen 90 und mehr Prozent der Betriebsangehörigen gewerkschaftlich organisiert sind. Das vorstehend gekennzeichnete schmutzige Handwerk läßt sich dort aber nicht mehr so offen treiben wie früher. Dank unserer Entwicklung genieszen wir nun doch schon Achtung bei korrekter denkenden und handelnden Unternehmern, Direktoren, Wertmeister usw., die sich selbst mit Abscheu von diesen Helden abwenden. Heute gehen darum derartige verabscheuungswürdige Elemente in der Ausübung ihres ihnen nun einmal angeborenen Lasters mit dem Mittel der Anonymität gegen ihre Mitarbeiter vor, wie nachstehende zwei anonymen Briefe wieder einmal zeigen. In einem Großbetrieb sind von der Direktion auch in diesem Jahre zum Weihnachtseste mehrere hundert Mark in anerkennenswerter Rücksicht auf bedürftige Belegschaftsmitglieder zur Verteilung gekommen. Unter Mitwirkung der Betriebsvertretung glaubte man die Bedürftigsten nach bestem Gewissen ausgesucht zu haben. Anders dachte die feige Gesellschaft, die ohne Namensnennung in einigen Zuckrisfen an die Direktion ihrer elenden Gesinnung Ausdruck gaben und die hier öffentlich angeprangert werden sollen. Anonymus Nr. 1 schrieb:

Hochverehrter Herr Direktor!

Entschuldigen Herr Direktor gütigst, wenn ich meinem Herzen durch diese Zeilen Luft mache, indem ich Herrn Direktor an die Geldspende resp. Weihnachtshilfe an verschiedene Arbeiter erinnere. Es haben voriges Jahr, wie dieses Jahr wieder Leute (parteilich) nicht arbeitsfähig, Geld erhalten. Würde Herrn Direktor ich als Unparteilicher einige Leute nennen, hätte Herr Direktor auf die Arbeitsperde, die ihre Kraft der Firma zu Markte tragen, lieber gesehen, z. B. Frau L., Frau K., Herr B., Herr R., Herr W., sowie Frä. J.

Diesen Leuten wäre es um so mehr ein Ansporn zur Arbeit gewesen, hingegen Herr B. z. B., der die Bergläufer und Parteiangelegenheiten besser kennt, so wie er der Arbeit aus dem Wege geht, und dieser Mann bekommt das Geld für seine Faulheit, wo er doch diesen Sommer schon zur Entlassung vorgemerkt war.

Da wir doch alle Herrn Dir. hochschätzen und immer an das gütige Herz des Herrn Dir. appellieren, Entschuldigen Herr Dir. meine Offenheit, eine Ihrer Arbeiterinnen Ihres Betriebes.

Und Anonymus Nr. 2 verstieg sich zu folgendem Geschreibsel:

Sehr geehrter Herr Direktor!

Wir erlauben mit einer Frage zu kommen. Herr Dir. war so liebenswürdig und hat mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen mit einer Weihnachtsgabe bedacht, was wohl alle erfreut hat. Wir erlauben uns aber mitzuteilen, daß es wirklich nur nach Gunsten derer gegangen ist, welche die betreffenden Namen aufgestellt haben. Es sind z. B. B. ihr Vater wohl arbeitslos, hat aber seinen Verdienst mit Schuhmacherei und Photographieren, weiter sind mehrere, welche gesund sind, haben jede Woche ihren Verdienst, ihre monatliche Rente und nur für sich allein zu sorgen. Dann ist wieder ein Fall! Die Betreffende kann jede Woche ihre hübsch paar Stück gute Butter essen und was sie sich kauft nur gegen bar. Wir sind der Meinung, daß es da wirklich doch Bedürftigere gibt, die H. J., war 1/2 Jahr krank, Lungenleiden, hat für 1 Kind zu sorgen, hat nur ihren Verdienst, da sie Ausländerin ist. Derselbe Fall ist bei P., daselbe Leiden, nur kein Kind, kann aber nicht arbeiten, und hat nur ihre Invalidenrente und so sind noch mehr Fälle, aber da würden wir gar nicht fertig. Es war mit der Milch daselbe. Wir glauben kaum, daß es Herr Direktor haben will, daß es heißt, die bekommen keine, die sind nicht im Verband. Wir wollen nun schliefen und hoffen, daß Herr Direktor sich selbst überzeugt.

Mehrere Kartonnagenarbeiterinnen.

Es hat sich auch niemand wegen Nahrungssorgen vergistelt, wie es Herrn Direktor gesagt worden ist.

Infolge solcher traurigen Handlungsweise steht unter Umständen zu erwarten, daß schließlich in Zukunft niemand in Betriebe etwas zu hoffen hat und selbst wenn die Arbeiterschaft auf Weihnachtsgewandungen nicht allzuviel Wert legen sollte, bleibt immerhin die Gesinnung dieser anonymen Briefschreiber doch ein Skandal.

Zum Antrag des Verbandsvorstandes!

Schon im Vorjahre, als der Plan des Verbandsvorstandes zur Diskussion stand, eine Notmaßnahme zugunsten der arbeitslosen Mitglieder einzuführen, habe ich in Nr. 41 unserer Zeitung geschrieben: „Doch die vorgeschlagene geringe Höhe, ganze 6 bzw. 12 Pf. pro Woche, reizt zum Widerspruch. Will der Verbandsvorstand schon etwas Durchgreifendes tun, dann die Sätze mindestens verdoppeln.“ Es lag auf der Hand, daß mit so niedrigen Beiträgen hierzu, die der Beirat ja übrigens noch auf 5 bzw. 10 Pf. herabsetzte, wirklich nichts Großzügiges geschaffen werden konnte. Und es mußte so kommen, daß der Verbandsvorstand erneut an die Mitglieder und den Beirat wegen Beitragserhöhung herantritt wegen Neuregelung bzw. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung. Ob aber eine Erweiterung eintreten kann, ist fraglich, denn der Verbandsvorstand gibt in seiner Begründung in Nr. 3 selbst zu, daß die Einnahmen der Beitragserhöhung die Mehrausgaben in der Unterstüttung nicht decken. Doch es handelt sich für uns zunächst nicht um die rechnerische Aufstellung, sondern um das Prinzipielle: sollen die Beiträge zu dem gedachten Zweck erhöht werden? Und darauf kann es nur ein entschiedenes „Ja“ geben. Es wäre kein Zeichen gewerkschaftlicher Solidarität, wenn darüber Meinungsverschiedenheiten entstehen würden. Handelt es sich doch um Unterstüttung unserer Arbeitsbrüder und -Schwestern und schließlich auch um uns selbst, die noch in Arbeit stehen. Weiß ein jeder, wie lange er dies Glück noch genießt, und ob auch er nicht in absehbarer Zeit zur Arbeitslosigkeit verurteilt ist? Und es sind doch nur Feinlinge, die von uns verlangt werden, deren Ausgabe sich eigentlich gar nicht bemerkbar machen wird. Doch viel weniger machen ein Viel. Möge also die Aussprache hierüber allseitige Zustimmung ergeben! — Ueber den zweiten Vorschlag des Verbandsvorstandes auf Abschaffung der Freimarken und Einführung eines Pflichtbeitrages werden allerdings wohl die Meinungen auseinandergehen. Es wird Mitglieder geben, die es als unsozial betrachten, den Arbeitslosen einen wenn auch noch so kleinen Beitrag aufzuerlegen. Aber zunächst führen die Zahlen über abgegebene Freimarken im 3. Quartal 1926 eine beredete Sprache und der Pflichtbeitrag soll ja eine Anerkennungsgebühr für die Auf-

rechterhaltung der Rechte an den Verband darstellen. Kommt nicht schließlich auch in Betracht, daß die Bureauarbeiten hierfür recht erhebliche sind, daß deswegen teilweise Hilfstäfte eingestellt werden mußten? Also wird man auch dieser Vorlage zustimmen können.

Anschließend einiges zu dem Artikel aus Dresden in Nummer 2 „Zur Unterstüttung der Ausgesteuerten“. Derselbe scheint mir doch einige Widersprüche zu enthalten. Zunächst wird im zweiten Absatz festgestellt, daß die Anregung des Verbandsvorstandes im Juli vorigen Jahres auf Einführung von Extrabeiträgen „leider“ keine Mehrheit fand, spricht von Solidarität und vollstem Mitleid für die Notlage der Arbeitslosen, gibt zu, daß die Durchführung der fest veranschlagten Arbeitslosenunterstüttung bei der jetzigen Beitragshöhe auf die Dauer unhalbar sei, erklärt aber weiter, daß bei der jetzigen Zeit Beitragserhöhungen auf das mindeste beschränkt bleiben müssen und daß es nicht ratsam erscheine, sofort wieder zu einer Beitragserhöhung zu kommen. Spricht sich aber anschließend für Einführung von Altersunterstüttung aus, für deren Durchführung man natürlich auch geforderte oder erhöhte Beiträge erhebt. — Diese Ausführungen erstreiten mir nicht ganz folgerichtig. Erhöhte Ausgaben können doch nur durch erhöhte Einnahmen gedeckt werden, diese aber der Verbandskasse zu bewilligen, dagegen straut man sich. — Schließlich wird in dem Artikel empfohlen, die Arbeitslosenunterstüttung zu „trecken“, so daß z. B. 46 Mk., die jetzt für 23 Tage ausgegahlt werden, auf vier Monate, also 120 Tage verteilt werden sollen. Daß bei einer derartigen Streckung aber die geplante Einführung der Pflichtbeiträge (die den Verfasser des Artikels allerdings noch nicht bekannt war) auf größeren Widerstand stoßen würde, dürfte klar sein. — Mögen es mir die Dresdener Kollegen nicht übel deuten, wenn ich auf Widersprüche in ihrem Artikel, den sie ja ganz gut gemeint haben, aufmerksam mache. Vielleicht habe auch ich nicht allen Mitgliedern ins rechte Horn geblasen, hoffen will ich aber trotzdem, daß der Antrag des Verbandsvorstandes auf fruchtbaren Boden fällt, zur Reife gelangt und reiche Frucht trägt. P. F., Breslau.

Die Verlängerung unserer Arbeitslosenunterstüttung und die Einführung eines Pflichtbeitrages.

Der Vorschlag des Verbandsvorstandes betreffend Verlängerung der Arbeitslosenunterstüttung, ist in der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Not der Ausgesteuerten zu begrüßen. Die dazu notwendige Erhöhung des Verbandsbeitrages muß eben von den von der Arbeitslosigkeit verschont Gebliebenen getragen werden, denn es weiß ja schließlich kein Kollege und keine Kollegin, ob sie nicht in absehbarer Zeit dieses traurige Los teilen.

Nicht begrüßen kann ich die Erhöhung der Lehrlingsklasse, denn diese, wenn auch anscheinend geringfügige Erhöhung, wird manchen Lehrling vom Verband abstoßen und mit Mißtrauen erfüllen. Wenn also Beiträge erhöht werden müssen, so müssen hier wenigstens die Lehrlinge mit ihrem „hohen Gehalt“ verschont bleiben.

Ueberhaupt ist es ja gar nicht notwendig, auf die Dauer diese erhöhten Beiträge und die verlängerte Arbeitslosenunterstüttung zu leisten, sondern nur solange, als die verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit anhält. Man könnte also die bisherige Beitragserhöhung und die vorgeschlagene Erhöhung zu einem nur vorübergehenden Extrabeitrag stampeln, um ihn wieder bei einigermaßen normalen Arbeitsverhältnissen in Wegfall zu bringen; selbstverständlich dann auch die erweiterte Arbeitslosenunterstüttung. Ich bin ja nicht so optimistisch, daß ich mit einer raschen Anziehung des Arbeitsmarktes rechne, eher noch mit einer vorübergehenden Verschlechterung; aber glaubt denn im Ernst jemand daran, daß diese Beschäftigungsverhältnisse ewig so bleiben? Es wird auch wieder die Zeit kommen, wo die Beschäftigung ein weitaus bessere ist! Ich frage nun, ist dann noch der höhere Beitrag mit der erweiterten Arbeitslosenunterstüttung notwendig, wenn normale Beschäftigung mit geringer Arbeitslosigkeit eingetreten ist? Deshalb nur einen vorübergehenden Extrabeitrag!

Den Vorschlag betreffend Einführung eines Pflichtbeitrages halte ich für ganz abwegig, und zwar deshalb, weil er auf Kosten der Mitgliederzahl durchgeführt wird. Auf der einen Seite will man den Arbeitslosen und den Kranken helfen, und auf der anderen Seite will man ihnen ihre berechnete Unterstützung zum Teil wieder entziehen!

Vielleicht ließe er sich bei denjenigen durchführen, die noch auf eine Unterstützung Anspruch haben, aber wie denkt man sich die Sache bei den Ausgesteuerten? Hier wird nach meinem Dafürhalten der größte Teil derselben durch die Einführung des Pflichtbeitrages zum Indifferentismus gezwungen werden. Es muß deshalb von der Erhebung eines Pflichtbeitrages unbedingt abgesehen werden. E. Sp.

Zum Ausbau der Arbeitslosen-Unterstützung.

Motto: Verzeiht, mein Freund, es ist Ergötzen, sich in der Bittern Zeiten zu versehen.

Diese Worte aus Goethes Faust fielen mir unwillkürlich ein, als ich in der letzten Nummer die Ausführungen des Kollegen — r. zur Beitrags-erhöhung las. Ich nehme zu seinen Gunsten an, daß — r. noch ein junger Kollege ist und die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften wenig kennt. Denn sonst müßte er wissen, daß mit seinen in den Vordergrund gestellten Argumenten schon vor 30 bis 40 Jahren die Gemüter auseinander platzten, wenn der Wochenbeitrag in der Spitze von 25 auf 30 Pf. oder 30 auf 35 Pf. erhöht werden sollte. Vielleicht darf ich ihn bitten, auch in der Geschichte unseres Verbandes ein wenig sich umzusehen, dann wird er finden, daß wir und mit uns alle anderen Gewerkschaften erst von dem Augenblick an stark geworden sind, wo wir nennenswerte Beiträge erhoben und den Mitgliedern dafür auch etwas bieten konnten. Zweifellos stellten unsere Beiträge an viele unserer Kollegen, insbesondere aber auch an unsere Kolleginnen, ein hohes Maß von Solidaritätsgefühl und Opferinn. Zu gleicher Zeit ist diese hohe Beitragszahlung doch aber eine persönliche Versicherung gegen alle Schicksalsschläge bei der Arbeit, vor allem gegen Arbeitslosigkeit, gegen die heute sich keiner mehr sicher fühlen darf. Wie viele von denen, die Jahrzehnte, ja ihr ganzes Leben lang auf einer Stelle geblieben haben, sind jetzt bei der großen Wirtschaftskrise auf das Strahlenpflaster gefallen. Wie viele von ihnen hätten alles andere für sich möglich gehalten, aber nicht etwa, daß sie ihre so lange Jahre innegehabte Stellung verlieren könnten. Fragt diese doch einmal, wie glücklich sie sich schätzen, daß sie in zehn- bis zwanzigjähriger Karenzzeit sich die Anwartschaft auf die relativ hohen Unterstützungsbeträge erworben haben. Fragt sie doch insbesondere, ob sie nicht alle eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung für notwendig halten und begrüßen. Man sollte doch nicht mit „allen Kamellen“ operieren, daß der Staat verpflichtet sei, für die Arbeitslosen einzuschreiten, damit sie nicht zugrunde gehen. Solche weise Lehren haben wir schon gehört, als die deutsche Gewerkschaftsbewegung noch in den Kinderschuhen steckte. Die Berechtigung dieser Forderung ist auch von keiner Seite bestritten worden. Im Gegenteil: die Gewerkschaften sowie die Sozialdemokratische Partei haben stets die Forderung nach einer ausreichenden staatlichen Arbeitslosenversicherung erhoben. Aber darüber sollte sich doch niemand einer Täuschung hingeben, daß selbst in dem jetzigen Augenblick, wo wir der Verwirklichung dieser Forderung anscheinend näher denn je stehen, die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung damit noch keineswegs überflüssig sein wird. Im Gegenteil, wir müssen sie dann ebenfalls weiter ausbauen. Ich stimme durchaus den neulich an dieser Stelle gebrachten Ausführungen der Dresdner Kollegen zu, daß wir dann die Tagesfrage generell herabsetzen können, dafür aber die Endsumme und Unterstützungs-dauer so erhöhen, damit die Arbeitslosen recht lange diesen Zuschuß genießen. Sind wir es nicht, sind es nicht die Gewerkschaften, die vorbildlich gerade auf diesem Gebiet gewirkt haben? Haben wir nicht vom ersten Tage des Bestehens ganz besonders den Schutz der Arbeitslosen auf unsere Fahne geschrieben? Zuerst durch Gewährung der Reiseunterstützung, dann weiter durch systematischen Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Haben wir nicht erst die Vor-

bedingungen geschaffen, daß der Staat endlich sich dazu bequeme, die Arbeitslosenversicherung ernstlich ins Auge zu fassen? War es nicht ein ungeheurer moralischer Erfolg, daß der Staat sich jahrelang der Hilfe der Gewerkschaften bedienen mußte bei der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge.

Und nun zu dem gewichtigen Einwand, daß der Verbandsbeitrag nach berechneter Höhe, so tief einschneidende Maßnahmen zu treffen, wie sie vom Verbandsvorstand angeregt worden ist. Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an, wenn ich solchen Einwand aus unseren Reihen höre, und zwar von Kollegen, die doch zweifellos schon zu den Aufgeklärten sich rechnen wollen, obwohl sie anscheinend in solchen Dingen kaum über die Rasenpflanze ihres Betriebes hinwegsehen können. Also über die Zwirnsfäden des § 39 stolpert unser lieber Freund, obwohl er dabei selbst nicht zu bestreiten mag, ob die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung nicht vielleicht doch zu den „besonders wichtigen, das Verbandsleben berührende Fragen“ zählt. Daß wir zur Zeit des Hamburger Verbandstages mit 1200—1500 Arbeitslosen zu rechnen hatten, während wir das ganze letzte Jahr hindurch das Vier- bis Sechsfache an Arbeitslosen zählten, scheint unserem Kollegen — r. entgangen zu sein. Ist diese ungeheure Arbeitslosigkeit wirklich keine besonders wichtige und das Verbandsleben berührende Frage? Hat auch nur einer der damaligen Delegierten oder sonst an der Spitze der Organisation stehenden Funktionäre eine solche ungeheure Arbeitslosigkeit für möglich gehalten; ganz zu schweigen von der Dauer, die in solcher Ausdehnung erst recht zu keiner Zeit zu verzeichnen war. Und angesichts dieses Massenlebens der tausenden Arbeitslosen zittert man um den Gedanken, daß der Beirat vielleicht über seine Kompetenz hinausgeht. Ist denn diese außerordentliche große und lange Arbeitslosigkeit wirklich keine im Sinne des § 39 liegende „besonders wichtige, das Verbandsleben berührende Frage?“ Haben wir nicht ähnliche und analoge Erscheinungen während der Inflationszeit gehabt, wo Beirat und Verbandsvorstand tatsächlich weit über die ihnen durch das Statut gesteckten Ziele hinaus Entschlüsse fassen mußten? Mit dieser durchaus notwendigen und zeitgemäßen Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung kommt der Verbandsvorstand den Hoffnungen der Arbeitslosen weit entgegen. Nur nicht kleingläubig an dem Opferwillen der Kollegenschaft verzweifeln. Sie alle kennen die Not und werden zu dem Zweck gern das kleine Mehr an Opfern tragen; wissen sie doch nicht, ob sie vielleicht nicht schon morgen selbst Nutznießer dieser Maßnahme sind. Vergessen wir doch nicht, daß Zehntausende unserer Gewerkschaftsgenossen bei einem Lohn, der keineswegs größer als der unsrige ist, 2, 3 M. und noch mehr pro Woche an Beiträgen entrichten. Allerdings, wenn man mit solchen Beispielen operiert, wie Kollege — r., der den Kartonnagenarbeiter der sechsten Lohnklasse anführt, dann ist es ja kein Wunder, wenn man die Kollegenschaft kopfschüttelnd macht und jedes gesunde Maß der Beurteilung verliert. Wie schon oben gesagt, ist es nicht gut, wenn man kaum über die örtlichen Verhältnisse seines Betriebes hinwegsehen kann und dennoch sich ein allgemeines Urteil erlauben will. Würde — r. nicht bloß aus dem Gesichtswinkel seiner lokalen Verhältnisse heraus die Dinge beurteilen, so müßte er wissen, daß nach den Berichten, die dem Hamburger Verbandstage vorgelegen haben, auf die sechste und fünfte Lohnklasse so gut wie gar keine Berufsangehörigen der Kartonnagenindustrie entfallen und daß die meisten auf die Lohnklasse I—III sich verteilen. Also, wenn man andern predigt, den „Mitgliedern auch die Wahrheit zu sagen“, so sollte man doch am allerlehten mit solchen tendenziösen Entstellungen operieren.

Und nun zum Schluß noch ein paar Worte zur Frage des Pflichtbeitrages. Auch darüber ließe sich noch sehr viel sagen. Aber nur die eine Tatsache möchte ich dazu erwähnen, die zweifellos auch dem eingeseicherten Gegner der Pflichtbeiträge zu denken geben muß: Für mehr als die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder gilt bereits die Bestimmung, daß sie auch während der Arbeitslosigkeit oder Krankheit einen sogenannten Pflichtbeitrag zahlen müssen. Sollte das nicht auch uns Veranlassung geben, ernstlich und ohne jede Voreingenommenheit diese Frage einer nochmaligen gründlichen Prüfung zu unterziehen?

Die Buchdrucker-Verhandlungen gescheitert.

Die in den letzten Tagen vom Verband der Buchdrucker und Graphischen Hilfsarbeiter geführten Lohnverhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Vom Zentralschlichtungsausschuß wurde hierauf am 18. Januar ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem das bisherige Lohnabkommen bis zum 31. März, also bis zum Ablauf des Manteltarifs, verlängert werden soll. Dieser Schiedsspruch ist von Gehilfen Seite abgelehnt worden und haben sich die Vorstände der zwei in Frage kommenden Gehilfenverbände — des Verbandes der Buchdrucker und der graphischen Hilfsarbeiter — mit einem Aufruf an die Gehilfenschaft gewandt, in welchem sie schärfsten Protest gegen die ergebnislosen Verhandlungen einlegen und von der Arbeiterschaft Einschränkung der Lieferstunden fordern, weil die Unternehmer ihre ablehnende Haltung bei der Lohnerhöhung u. a. mit dem Hinweis auf die durch Lieferstundenleistung erzielten guten Verdienste begründeten. Zu gleicher Zeit wird ein wöchentlicher Extrabeitrag von 50 Pf. ausgeschrieben, um für alle Fälle gut gerüstet zu sein. Der christliche Verband — Gutenbergsbund — hat sich diesem Aufruf angeschlossen.

Die Unternehmer haben nach der durch die Arbeiterorganisationen erfolgten Ablehnung des Schiedsspruchs dessen Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsministerium beantragt, die in den nächsten Tagen ziemlich sicher zu erwarten ist.

Die „Narrenbibel“ — ein Märchen.

Wie die bekannte Gesangbuchstrophe „Ich bin ein rechtes Rabenaa“ schleppt sich auch die „Narrenbibel“ unausrottbar durch die Feuilletons der Zeitungen. Eine druckt von der anderen ab, keine prüft nach. Jetzt hat im „Buchhändler-Börseblatt“ (15. November 1926) Dr. Heinrich Schneider (Berlin) die Narrenbibel zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Es ergibt sich, daß die Geschichte überhaupt noch gar nicht so alt zu sein scheint. Die älteste gedruckte Quelle stammt aus dem Jahre 1802. Da berichtete der Hofschauspieler J. S. F. Müller in Wien in einer kurzen Selbstbiographie von einem Zusammenreffen mit Lessing in Wolfenbüttel. Lessing war dort Bibliothekar und soll dem Müller in launiger Stimmung die Sache erzählt, auch die Narrenbibel gezeigt haben. Das letztere kann nicht stimmen, denn eine solche Bibel gibt es nicht; wenn aber Lessing die Geschichte erwähnt hat, dann mag er eine Anekdote wiedergegeben haben, die er selbst irgendwo gehört hatte. In der Erinnerung des Schauspielers hat sich das, wie üblich, ein wenig verschoben.

Der Inhalt der Sage ist folgender: In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts soll in Augsburg ein Drucker sich daran gemacht haben, die Lutherische Bibel in einer neuen Ausgabe zu drucken. Als er mit dem dritten Kapitel des ersten Buches Rose den ersten Bogen vollendet hatte, zeigte er seiner Frau den fertigen, fehlerfreien und vom geistlichen Ministerium genehmigten Abzug. Die Frau, eines Wiener Druckers Tochter, war jung und leichtsinnig. Ihr Blick fiel auf die Stelle, die Luther mit „und er soll dein Herr sein“ überseht hatte. Dadurch fühlte sie ihr ganzes Geschlecht beleidigt; heimlich in der Nacht schlich sie in die Druckerei und ersetzte die Buchstaben „Se“ durch „Na“. Er soll kein Narr sein. Die Bibel wurde zu Ende gesetzt und ausgedruckt, und erst dann merkte man die Fälschung. Der unschuldige Drucker wurde ins Gefängnis geworfen, bis ein Lehrbursche die Leibeläterin anzeigte, die zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt wurde. (Manchmal liest man auch, sie sei verbrannt worden.) Zwar suchte man die bereits verkauften Exemplare zu konfiszieren, aber ein Stilk entging diesem Schicksal und soll in die Bibliothek zu Wolfenbüttel gekommen sein.

Unzählige Male ist in Wolfenbüttel nach der Narrenbibel gefragt und gesucht worden. In Wirklichkeit hat sich diese Bibel in der Wolfenbütteler Bibliothek niemals auffinden lassen. Einer der besten Kenner ihrer Kostbarkeiten und Kuriositäten, der vor einem Vierteljahrhundert verstorbene Oberbibliothekar D. von Heinemann, hat schon damals mit Bestimmtheit erklärt, daß es sich um eine „der unausrottbarsten Sagen“ handle, „die man hundertmal berichtigen kann, und die doch immer wieder aufgewärmt werden“.

Was wird aus Deiner Kaufkraft?

Ein Weg zur Hebung unserer Lebenshaltung.

Die deutschen Löhne liegen tiefer als die in den meisten anderen Kulturstaaten, und unsere Kollegen und Kolleginnen wissen ja selber sehr genau, wieviel ihnen fehlt, um ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein führen zu können. Im Gegensatz dazu machen die Unternehmer immer noch gute Geschäfte, trotz ihrer ständigen Klagen über die angebliche Unrentabilität ihrer Betriebe. Es ist schon richtig: Ohne Profit raucht kein Schornstein!

Haben aber unsere Kollegen und Kolleginnen noch nicht darüber nachgedacht, wie es kommt, daß der Unternehmer auch in den Zeiten gleichbleibender, sogar — das soll auch vorkommen — sinkender Verkaufspreise den gleichen, oft sogar einen höheren Gewinn aus seinem Unternehmen zieht? Würden wir alle mit offenen Augen die Vorgänge in unseren Betrieben betrachten und die Methoden zur Verringerung der Gesehungskosten der Verkaufsprodukte im einzelnen zu erkennen suchen, dann würden wir staunen über die Anstrengungen, die der Unternehmer machen läßt, um die Ware — und sei es auch nur um Pfennige — billiger herstellen zu können. Da werden Untersuchungen angestellt, welche Materialien sich am besten eignen und dabei am billigsten sind. Da werden die Wege, die das Arbeitsstück zu machen hat, unter dem Gesichtspunkt der schnellsten und arbeitsparenden Herstellung ermittelt, da wird jeder Quadratcentimeter Material vorher berechnet und sorgfältig geprüft, ob es sich nicht noch verteilern ließe, da wird die Arbeit des einzelnen aufs genaueste kontrolliert, und viele, die der Unternehmer für überflüssig hält, werden auf Pfahler geworfen.

Der Unternehmer weiß aber ganz genau, daß sein Gewinn nicht nur von der Höhe der Verkaufspreise abhängig ist, sondern daß er von der Differenz zwischen Gesehungskosten und Verkaufspreisen gebildet wird. Das Unternehmertum ist es deshalb, diese Summe so groß wie möglich zu halten, sei es, daß er die Verkaufspreise in die Höhe treibt oder die Gesehungskosten drückt, je nachdem, von welcher Seite her er den geringsten Widerstand findet. Sind gute Zeiten für ihn, dann wirt er auch nach beiden Seiten. Er weiß eben, daß er sich ebensosehr als Konsument der von ihm benötigten Produktionsmittel — zu denen auch unsere Arbeit gehört — zu fühlen hat, wie als Produzent. Als Konsument drückt er auf seine Lieferanten. Er sucht — immer die erforderliche Beschaffenheit vorausgesetzt — seine Kohlen, sein Eisen u. a. m. und auch unsere Arbeitsleistung so billig wie möglich einzukaufen. Als Produzent hat er das Bestreben, die Erzeugung seines Wertes so teuer wie möglich abzulehen.

Können wir nicht vom Unternehmer in diesen Dingen allerhand lernen, beispielsweise durch ihn zu der Einsicht kommen, daß auch unsere zweite wirtschaftliche Eigenschaft, unser Konsumententum, die gleiche Eigenschaft besitzt wie die andere, die des Produzenten in uns als Verkäufer unserer Arbeitsleistungen?

Wenn es unserer Gewerkschaft gelänge, die Löhne auf eine Höhe zu treiben, wie wir sie wünschen und für ausreichend halten, was hätte es uns, wenn die Lebenshaltungskosten mit raschen Sprüngen die Distanz suchen und sie auch bald eingeholt haben? Nur dann werden wir uns die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe fruchtbar machen und sichern können, wenn wir gleichzeitig die Wichtigkeit der Betretung unseres Konsumententstandpunktes erkennen für eine Niedrighaltung unserer Lebenshaltungskosten sorgen. Genau so, wie wir als Produzenten als einzelne nichts auszurichten vermögen, sondern zum Zusammenhelfen gezwungen sind, so geht es uns auch als Konsumenten. Nur durch die Konsumentenorganisation können wir auf die Dauer uns gegen das Steigen unserer Haushaltskosten wehren und es schließlich auch erreichen, daß sie vermindert werden.

Der Anknüpfung an die Konsumgenossenschaft ist in unserer Zeitung auch häufig genug empfohlen worden. Woher kommt es nun, daß noch so viele selbst unserer tüchtigsten Gewerkschaftsmitglieder die Einkaufsgenossenschaften nicht für wichtig halten? Wie diese sollten sich am Unternehmer ein Beispiel nehmen. Der Etat eines gar nicht so großen Unter-

nehmens ist immer noch vielfach größer wie der Etat einer Arbeiterfamilie, und doch wird in der Unternehmung mit Bruchteilen von Pfennigen kalkuliert und kein Gewinn ausgeschlagen, sei er auch noch so gering. Wir müssen uns klar werden, daß unsere Gewerkschaftsarbeit erst dann zur vollständigen Auswirkung kommen kann, wenn wir uns ernsthafter für die Ausbreitung der Konsumgenossenschaftsbewegung einsetzen als bisher.

Die deutschen Konsumgenossenschaften stehen in einer erfreulichen Entwicklung. Fast alles, was man zum Leben braucht, kann man durch sie erhalten. Sie verfügen über eine große Anzahl eigener Produktionsstätten. Doch um ausschlaggebend zu sein und um einen entscheidenden Einfluß auf das gesamte Preisniveau auszuüben, dazu fehlt noch viel. Das Fehlende könnte aber in kurzer Zeit herbeigeschafft werden. Es ist dazu nur nötig, daß zunächst die Gewerkschaftsmitglieder ihren Lohn nicht mehr zu den privaten Händlern tragen, um dort Nahrungsmittel und sonstige Bedarfsartikel einzukaufen, sondern daß sie das alles durch die Konsumgenossenschaften beziehen. Nicht das ist das Ausschlaggebende, daß man im Augenblick etwas mehr und etwas bessere Ware für sein Geld erhält, sondern die Wirkung, die der Bezug aller Waren auf genossenschaftlichem Wege auf die gesamte Wirtschaft ausüben muß.

Machen wir uns das an einem einfachen Beispiel mit einigen angenommenen Zahlen klar. Ein Paar Schuhe kostet in einem Schuhgeschäft 15 Mark. Diese Schuhe hat die Schuhfabrik für 8 Mark an den Großhändler verkauft. Bis diese Schuhe durch verschiedene Zwischenhände, über verschiedene Lager, bis zum letzten Käufer gelangen, sind sie also um 7 Mark teurer geworden. Der einzelne kann nun natürlich nicht in der Fabrik kaufen, wohl aber die Konsumgenossenschaft, die der Fabrik gegenüber als Großverbraucher auftreten kann und die diesem zustehenden Vergünstigungen erhält. Die Beseitigung des gesamten Zwischenhandels muß den Warenpreis verbilligen. So ist es mit allem, was wir zu kaufen haben.

Unser Beispiel geht aber noch weiter. Wenn der Bedarf einer Konsumgenossenschaft groß genug ist, dann wird ihr Einfluß auf die Geschäftsgebarung der Schuhfabrik bekommen, möglicherweise sie ganz in ihre Dienste stellen können. Und dann haben wir einen neuen Gewinn: wofür wir auf gewerkschaftlichem Wege so erbitterte Kämpfe geführt haben, hier fällt es uns fast mühelos zu: die Kontrolle der Produktion!

Welche Wirkungen werden letzten Endes von einer hoch entwickelten Konsumgenossenschaft ausgehen? Zunächst: es ist selbstverständlich, daß in den Konsumgenossenschaftsbetrieben keine Kämpfe um die Anerkennung der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt zu werden brauchen. Diese können vielmehr so gestaltet werden, wie wir sie gestalten zu haben wünschen, und eine immer stärker wachsende Zahl von Arbeitern wird in den Konsumgenossenschaftsbetrieben unter Bedingungen tätig sein, wie wir sie noch vom Unternehmertum zu erkämpfen versuchen. Wird aber der Unternehmer, die Konkurrenz der Konsumgenossenschaftsbetriebe im Rücken, bei seinem Widerstand gegen die gewerkschaftlichen Forderungen beharren, wird er sich, das Musterbeispiel unserer Konsumgenossenschaftsbetriebe vor Augen und die dadurch immer stärker werdende Arbeiterschaft vor sich, nicht zu einer vernünftigen Entlohnung, zu sozialeren Arbeitsbedingungen bekehren müssen?

Wenn es soweit sein wird, dieser Zeitpunkt hängt lediglich vom Erfolg der Aufklärungsarbeit ab, die wir denen gegenüber leisten müssen, die die Bedeutung der Konsumgenossenschaft noch nicht erkannt haben und deshalb noch keine Konsumgenossenschaftsmitglieder sind. Aber nicht nur unsere Arbeitskollegen und -kolleginnen haben wir zur Einsicht zu bringen, sondern auch noch die Mehrzahl der übrigen Arbeiterfrauen. Es genügt dabei freilich nicht, die eigene Frau — an die man sich natürlich zuerst wendet — zu dem halb erzwungenen Zugeständnis zu veranlassen, daß man in die Konsumgenossenschaft eintreten würde, sondern ein dauernder Erfolg kann erst eintreten, wenn man in ihr eine begeisterte Anhängerin der Konsumgenossenschaft gewonnen hat.

Eigentlich sollte es überhaupt so sein, daß die Werttätigen Arbeiter und Arbeiterinnen, im Vordergrund der Gewerkschaftstätigkeit stehen, für deren Ausbreitung und Stärkung sie sich einsetzen und mit der sie um eine bessere Beschäftigung der Arbeitsbedingungen kämpfen. Die verheiratete Frau hingegen sollte die Schildträgerin der Genossenschaft sein. Sie muß den Genossenschaftsgedanken tief begriffen haben und die hohe Verantwortung empfinden, die sie als Einkäuferin des Lebensbedarfes der Familie, als Verwerterin des Lohnes des Mannes, als Beauftragte zur Wahrung des Konsumenteninteresses ihrer Haushaltung gegenüber zu erfüllen hat. Manche tüchtige Frau ist schon in der Konsumgenossenschaftsbewegung mit großem Erfolg tätig. Viele aber sind voll von Vorurteilen und scheuen die geringe Mühe, vor allen Dingen die Ueberlegung, die ein geregelter Einkauf des Lebensbedarfes erfordert, und laufen sich lieber an zehn einzelnen Gängen in zehn verschiedenen Geschäften müde, bevor sie sich dazu antrauen, ihren Einkauf in vernünftiger Form in der Konsumgenossenschaft zu tätigen.

Der Karezell der billigeren Ware genügt mancher Frau nicht, obwohl ihr Mann sower genug seinen Lohn verdienen muß. Wäre sie vom Konsumgenossenschaftsgedanken durchdrungen und wüßte sie, daß es ein stetiger Aufstieg ihrer Lebenshaltung und auch eine Erleichterung ihrer Haushaltsführung bedeutet, würde sie sich bald zu einer treuen Konsumgenossenschaftlerin entwickeln, die nicht nur mit Argwohn darauf sieht, daß auch der letzte Pfennig vom Lohn ihres Mannes der Tributpflicht dem Handelskapital gegenüber entzogen wird, sondern die dauernd für die Konsumgenossenschaft Anhänger und Anhängerinnen wirkt und somit im Lebenskampf den Mann in doppelter Hinsicht eine helfende Gefährtin wird. Schien Endes münden ja beide Bewegungen, die gewerkschaftliche wie auch die genossenschaftliche, in ein großes Ziel: Befreiung der Arbeit aus kapitalistischer Fessel. Deshalb müssen alle Gewerkschafter auch Konsumgenossenschaftler und alle Konsumgenossenschaftler auch Gewerkschafter sein!

Buchram.

Einem Musterheft ihrer „Buchram“-Zugsstoffe gab die Kattlofabrik Retter u. Eißig, Göttingen, Begleitzeiten mit auf den Weg, denen wir folgende sachlichen Ausführungen entnehmen:

Seit längerer Zeit sind im deutschen Buchgewerbe die früher beinahe ausschließlich üblich gewesenen, stark appetierten und geprägten Bucheinbandstoffe nicht unerheblich verdrängt worden durch das sogenannte Mattleinen (von uns Canvas genannt). Dieses Mattleinen sollte nach dem kunsthandwertlich berechtigten Grundsatze, das Material nicht zu verfälschen, keine oder nur finkseitige Appretur haben. Das hat sich aus praktischen Gründen nicht ganz durchführen lassen, da Mattleinen Staubfänger ist, wenn die Baumwollfaser auf der rechten Seite nicht einigermaßen durch Appretur gebunden ist und da das rechtsseitig nicht appetierte Gewebe seine Prägnanz nicht scharf hervorheben läßt. Darum hat auch der Verein deutscher Bibliothekare für Bibliothek-einbände solche Vorschriften erlassen, die auf die Verwendung von „Buchram“ hinauskommen.

Das Buchgewerbe kann sich nicht mit einer so geringen Anzahl von Farben und Sorten begnügen lassen, wie die öffentlichen Bibliotheken und wird nach wie vor alle Arten von Einbandstoffen je nach Zweck und Art des Buches verwenden. Ein Einbandstoff, der den berechtigten kunsthandwertlichen Ansprüchen entspricht, der also vor allem das Gewebe nicht verdeckt, der aber zugleich genügend Appretur und eine solche Ausrichtung hat, daß er den praktischen Bedürfnissen des Buchbinders entspricht, ist das „Buchram“. . . Als Neuerung ist die in England schon lange übliche Kaschierung der linken Seite mit Seidenpapier eingeführt. Das hat den Vorteil, daß die Ware in jedem Fall selbst nicht ist, auch ohne daß sie übermäßig viel Appretur bekommt, die ja nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck ist und die zur Schonung der Qualität des Einbandstoffes so sparsam wie möglich verwendet werden soll. Die Qualität eines Einbandstoffes kann durch übermäßigen Auftrag von Appretur nicht gewinnen. Die Kaschierung des Gewebes hat außerdem den Vorzug, daß die Ware, in Nutzen geschnitten und geleimt, nie matschig ist.

Aus der Sozialversicherung

Was bringt die Arbeitslosenversicherung?

Uns wird geschrieben:

Ein weiterer Schritt zur Bändigung der sozialen Not soll das kommende Arbeitslosenversicherungsgesetz sein. Die Vorlage hierzu ist jetzt dem Reichstag zugegangen. Bei dieser Vorlage handelt es sich mit um eines der wichtigsten Gesetzgebungswerke, die im laufenden Jahre geschaffen werden sollen. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages wird mit Volldampf an die Arbeit gehen müssen, wenn die Gesetzesvorlage bis zum 31. März unter Dach und Fach gebracht sein soll.

Biel von dem, was die Vorlage enthält, ist für die Öffentlichkeit nicht mehr neu. Sie zeigt in der Hauptsache folgende Züge: Träger der Versicherung sind die Landesarbeitslosenkassen. Sie erhalten zwei Organe: Ausschuss und Vorstand, denen sowohl Vertreter der Unternehmer wie der Arbeiter angehören. Die Verantwortung wird der Wirtschaft aufgelegt; d. h. die Unternehmer und die Arbeiter sollen die Mittel für die Versicherung aufbringen. Das Ziel ist: Ablösung des Fürsorge Systems durch die Versicherung, Ablösung der bloßen Unterstützung durch einen Rechtsanspruch der Versicherten.

Bei dem Personenkreis der Versicherten sind bedauerlicherweise die bekannten Einschränkungen bestehen geblieben. Die Frage der Einbeziehung der Landwirtschaft in die Versicherung ist bekanntlich stark umstritten; bei den Besprechungen im Reichswirtschaftsrat wurde von der Landwirtschaft das Projekt einer Sonderregelung für die Landwirtschaft in den Vordergrund geschoben. Ueber diese Dinge wird auch im Reichstag noch mancher Strauch ausgeföhrt werden müssen. Die Hausgehilfen, die in der Fürsorge noch für beitragsfrei erklärt worden sind, sollen von der Versicherung nicht ausgenommen werden.

Eine Altersgrenze nach oben oder unten kennt die Vorlage nicht! Das bedeutet für die Praxis Erfassung der Jugendlichen, die bisher unter bedenklichen Ausnahmebestimmungen der Fürsorge zu leiden hatten. Daß auch die besserbezahlten Angestellten erfasst werden, ist nach den bereits in der Fürsorge getroffenen Abänderungen selbstverständlich. Seit dem 1. Januar 1926 sind alle Angestellten über die Grenze der Krankenversicherung hinaus bis zur Höchstgrenze der Angestelltenversicherung (zurzeit 6000 Mk.) beitragspflichtig und unterstützungsfähig.

Der Kernpunkt der Vorlage liegt in der Schaffung eines Doppelunterstützungssystems durch eigentliche Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung. Die Versicherung ist der starre, die Krisenunterstützung der elastische Teil des Systems. Das Risiko der Krisenunterstützung lastet ganz auf öffentlichen Mitteln, nach der Vorlage zu drei Vierteln auf dem Reich, und zu einem Viertel auf den Gemeinden.

Bei der Regelung der Aufbringung der Mittel der Versicherung ist ein zeitlicher, räumlicher und beruflicher Gefahrenausgleich vorgesehen. Bei dem besonders wichtigen räumlichen Gefahrenausgleich sind zwei

Stufen unterschieden: die untere Gefahrengemeinschaft sind die Versicherungsträger, die zweite die Reichtsausgleichskasse. Diese verwaltet den Risiko, der in weniger kritischen Zeiten angesammelt werden soll. In der Gefahrenausgleichsfrage muß mit den bekannten partikularistischen Quertreibereien verschiedener Länder gerechnet werden, mit denen hoffentlich der Reichstag kurzen Prozeß machen wird.

Man rechnet mit einem beitragspflichtigen Personenkreis von etwa 16,4 Millionen. Bei einem Höchstbeitrag von 3 Proz. des Grundlohns, der nach dem Entwurf nicht überschritten werden darf, steht eine monatliche Beitragseinnahme von etwa 49,2 Millionen Mark für Versicherungszwecke zur Verfügung. Aus dem Fortfall der Bedürftigkeit als Voraussetzung der Unterstützung entsteht ein Mehraufwand von etwa 5 Proz., der jedoch durch andere Bestimmungen erheblich eingeschränkt wird. So wird die Anwartschaftszeit neu geregelt. Während die Fürsorge verlangte, daß der Erwerbslose in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch krankenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat, ist in der Versicherung der Anwartschaft erst dann erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten während 26 Wochen in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden hat. Und während heute die Fürsorge die Verlängerung der Unterstützungsdauer bis auf 52 Wochen zuläßt, gewährt die Versicherung die Unterstützung höchstens für 39 Wochen. Die Zahl der Anspruchsberechtigten verringert sich also stark gerade in den Zeiten, in denen großer Mangel an Arbeit besteht. Für diese Zeiten soll dann die Krisenunterstützung als Hilfseinrichtung in Funktion treten.

Die Höhe der Unterstützung soll sich nach dem Arbeitsentgelt richten. Die Vorlage bringt die bekannten 7 Lohnklassen bis zu 12 Mk., 12—18 Mk., 18—24 Mk., 24—30 Mk., 30—36 Mk., 36—42 Mk., 42 Mk. und darüber. Die Hauptunterstützung beträgt in den Klassen 1 und 2 45 Proz. eines für diese Klassen angenommenen Einheitslohnes (12 und 15 Mk.), in den Klassen 3, 4 und 5 40 Proz. des Einheitslohnes (21, 27 und 33 Mk.), in den Klassen 6 und 7 25 Proz. (39 und 42 Mk.). Als Familienzuschlag 5 Proz. des Einheitslohnes. (Zur Bemerkung dieser Bestimmungen der Vorlage verweisen wir auf die Abhandlung „Erwerbslosenunterstützung und Arbeitslohn“ in Nr. 50 der „B. Ztg.“ vom Vorjahre.) Selbstverständlich ist der Arbeitslose während des Bezugs auch für den Fall der Krankheit versichert.

Die entscheidende Frage gegenüber der Vorlage ist und bleibt: Wird das Los der Arbeitslosen durch das neue System verbessert oder nicht? Nur wenn diese Frage bejaht werden kann, wird das neue System der Versicherung und Krisenunterstützung für die Arbeiterschaft annehmbar sein. Die Vertretung der Arbeiterschaft im Reichstag wird dafür sorgen müssen, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz erst dann Wirklichkeit wird, wenn über das Schicksal der Erwerbslosen unter dem neuen System absolute Klarheit herrscht.

Der Begriff der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.

Die Leistungen der Krankenhilfe der Krankenkassen werden erst dann gewährt, wenn die in der Reichsversicherungsordnung (RVO.) bestimmten Voraussetzungen dazu vorliegen. Als Leistungen der Krankenhilfe gelten hauptsächlich die Krankenpflege, die vom Beginn der Krankheit an zu gewähren ist und das Krankengeld. Die Krankenpflege umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Es muß, bevor zunächst die Leistungen der Krankenpflege beansprucht werden können, eine Krankheit vorliegen. Dabei ist im Sinne der Krankenversicherung unter Krankheit nicht etwa die ärztlich als Krankheit bezeichnete einzelne Erkrankung zu verstehen, sondern ein regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der die Notwendigkeit einer Heilbehandlung oder Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Zur Annahme des Erfordernisses der Heilbehandlung in diesem Sinne reicht nicht das Vorhandensein eines bestimmten (chronischen) Leidens in medizinischem Sinne aus, vielmehr setzt die Heilbehandlungsbedürftigkeit einen krankhaften Körper- oder Geisteszustand voraus, von dem ohne die Fortdauer ärztlicher Behandlung oder ärztlicher Versorgung eine Besserung des Leidens ausgeschlossen oder dessen Verschlimmerung zu erwarten ist. Mit anderen Worten, eine Krankheit im Sinne der Krankenversicherung liegt erst dann vor, wenn die Notwendigkeit ärztlicher Behandlung und der Versorgung mit Arznei- und Heilmitteln vorliegt. Wenn also z. B. ein Versicherter, der mit einem chronischen Leiden (Lungenkrankung, rheumatische Erkrankung usw.) behaftet ist, Heilbehandlung nicht in Anspruch zu nehmen braucht, so gilt er nicht als krank im Sinne der Krankenversicherung.

Das gleiche trifft zu bei Versicherten, die sich in einem an sich anormalen Körperzustand (Bertrüppelung usw.) befinden, aber die Heilbehandlung nicht in Anspruch zu nehmen brauchen. Erst dann, wenn sich aus diesem anormalen Körperzustand Beschwerden ergeben, die eine ärztliche Behandlung erfordern, liegt hier Krankheit im Sinne der Krankenversicherung vor. Diese Definierung des Begriffs „Krankheit“ ist für die Versicherten von außerordentlicher Bedeutung, schon allein unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Leistungen der Krankenkassen sich nur auf einen bestimmten Zeitraum erstrecken. Wenn jede Krankheit, auch die, die keine Heilbehandlung erfordert, bei der Berechnung der Unterstützungsdauer berücksichtigt werden würde, dann müßte ganz zweifellos ein großer Teil der Versicherten, die chronisch krank sind, schwer benachteiligt werden.

Der Bezug des Krankengeldes ist abhängig von dem Vorliegen der Arbeitsunfähigkeit. Auch hier ist für die Krankenversicherung eine besondere Begriffsbestimmung geschaffen worden, die dahin geht, daß Arbeitsunfähigkeit auch dann schon vorliegt, wenn der Erkrankte nicht oder doch nur mit der Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, seiner bisher ausgeübten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Sie wird durch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, diesen Erwerb durch Uebergang zu einer anderen Berufstätigkeit zu gewinnen, auch wenn solche Tätigkeiten den Kräften und

Fähigkeiten des Versicherten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und des Berufes, den er leither ausgeübt hat, zugemutet werden kann. Die Versicherten sind also im Sinne der Krankenversicherung solange arbeitsfähig, als sie nicht in der Lage sind, die Erwerbstätigkeit, die sie vor ihrer Arbeitsunfähigkeit ausübten, wieder aufzunehmen. In dieser Hinsicht hat das Reichsversicherungsamt sogar schon entschieden, daß auch ein ungelernter Arbeiter, der jahrelang ein und dieselbe Tätigkeit verrichtet hat, solange als arbeitsfähig anzusehen ist, als er nicht in der Lage ist, die bisher geübte Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen.

Diese Begriffsdeutung der Arbeitsunfähigkeit hat aber auch noch weiter Bedeutung für die Versicherten, die im Sinne der Invalidenversicherung als invalide anzusehen sind. Ist solchen Versicherten noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit verblieben, dann können sie unter Umständen auch weiterhin eine Beschäftigung ausüben, die, wenn sie sich als ernsthafteste Arbeitsbetätigung darstellt und dem Beschäftigten ein Einkommen von wirtschaftlicher Bedeutung ermöglicht, als frankenversicherungspflichtig anzusehen ist. Tritt bei diesen Versicherten Arbeitsunfähigkeit ein, dann haben auch sie Anspruch auf die Leistungen des Krankengeldes.

Die Erwerbslosen in der Invalidenversicherung.

Die Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge enthält ganz mit Recht eine Bestimmung, nach der die Gemeinden die Erwerbslosen, die Unterstützung beziehen, bei einer Krankenkasse gegen Krankheit versichern sollen. Macht eine Gemeinde von dieser Vorschrift keinen Gebrauch, dann muß sie den Erwerbslosen im Erkrankungsfall mit denselben Leistungen unterstützen, die sonst die Krankenkasse gewähren würde. Wohl die meisten Gemeinden haben ganz richtig die unterstützten Erwerbslosen bei einer Krankenkasse (meist der Allgemeinen Ortskrankenkasse) versichert. Die Unterstützungspflicht haben also auch während ihrer Erwerbslosigkeit Anspruch auf eine Krankenkasse, obgleich sie keine Beiträge zu zahlen brauchen. Diese freie Fürsorge für den Krankheitsfall ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da ja die erkrankten Erwerbslosen sonst der öffentlichen Wohlfahrtspflege zur Last fallen würden. Ebenso ist ganz in Ordnung, daß die Kosten dieser Versicherung die Gemeinde übernimmt, denn von seinen geringen Unterstützungsätzen könnte ja kein Erwerbsloser die Krankenkassenbeiträge bezahlen. Bemerkenswert ist noch, daß diese freie Krankenversicherung automatisch mit dem Aufhören der Erwerbslosenunterstützung erlischt. Die große Masse der ausgesetzten Erwerbslosen steht also ohne Schutz im Krankheitsfall. Ihnen ist dringend zu raten, die Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse freiwillig fortzusetzen. Geht dies nicht auf eigene Kosten, dann müssen die betreffenden an die Wohlfahrtsämter herantreten und von diesen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung die Bezahlung der Krankenkassenbeiträge fordern.

Während die Erwerbslosen für die Dauer ihrer Unterstützungszeit Mitglied einer Krankenkasse bleiben, ist dies bei der Invaliden- oder der Angestelltenversicherung nicht der Fall. Die so zahlreichen Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge enthalten keine Bestimmungen, daß auf Kosten der Gemeinde oder Erwerbslosenfürsorge die Mitgliedschaft der Unterstützungsempfänger in der Invaliden- oder Angestelltenversicherung fortgesetzt wird. Hierdurch entsteht den Erwerbslosen ein großer Nachteil. Sie müssen auf eigene Kosten ihre Anwartschaft durch Verwendung von Beitragsmarken zu einer dieser Versicherungen aufrechterhalten, wenn sie nicht der gesamten Ansprüche an die Versicherung verlorengehen wollen. Zur Erhaltung der Anwartschaft in der Invalidenversicherung ist es nötig, daß alle zwei Jahre mindestens 20 Beitragsmarken verwendet werden, sonst gehen alle Ansprüche verloren. Die Aufbringung selbst dieser geringen Mittel wird

jedoch sehr vielen Erwerbslosen schwer fallen. Um so erfreulicher ist es, daß der Reichsarbeitsminister durch ein Rundschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge, das sich hauptsächlich mit der Frage der Fürsorge für die ausgesetzten Erwerbslosen befaßt, auch auf die Frage der Invalidenversicherung eingeht. Es heißt in diesem Rundschreiben: „Den Fürsorgestellen wird dringend empfohlen, darauf zu achten, daß den Erwerbslosen die Anwartschaft in der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Pensionsversicherung nicht verlorengeht.“ Die Fürsorgestellen sind hierdurch angewiesen, die Beitragsverwendung zu diesen Versicherungsarten für die Erwerbslosen zu übernehmen. Jedem Erwerbslosen ist deshalb dringend zu raten, bei den Fürsorgestellen den Antrag zu stellen, daß ihm Mittel zur Aufrechterhaltung seiner Anwartschaft bei der Invaliden-, Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung bewilligt werden. Eine Ablehnung der Uebernahme wird wohl in den seltensten Fällen eintreten. Sollte dies doch einmal vorkommen, dann braucht sich der Erwerbslose nur auf das oben angeführte Rundschreiben des Reichsarbeitsministers zu berufen. Im kommenden Arbeitslosenversicherungsgesetz wird diese Frage hoffentlich eine zufriedenstellende Lösung finden. kl. -s.

Die Ansprüche der Unfallverletzten.

Die bei Ausübung ihrer Arbeit Verunglückten haben, sofern der Betrieb unfallversicherungspflichtig ist, zunächst die gleichen Ansprüche gegen ihre Krankenkasse wie andere erkrankte Versicherte. Die Krankenkassen sind verpflichtet, ihnen Leistungen zu gewähren, solange die zuständigen Berufsgenossenschaften nicht eingetreten sind. Durch diese Regelung soll verhindert werden, daß Verletzte ohne jede Fürsorge bleiben. Uebernimmt die Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verletzten, was bei schweren Unfällen fast durchweg der Fall sein wird, dann bleiben die Krankenkassen nur zur Leistung dessen verpflichtet, was die Leistungen der Berufsgenossenschaft übersteigt. Es kann sich hier nur um Krankengeld handeln, das manchmal bei den Krankenkassen höher ist.

Die Leistungspflicht der Krankenkassen ruht, solange der Verletzte von der Berufsgenossenschaft Krankenhaus- oder Heilanstaltspflege erhält. Während dieser Zeit erhält der Verletzte ein Tagelohn in Höhe von insgesamt einem Zwanzigstel des Jahresarbeitsverdienstes. Ferner erhalten die Angehörigen ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen bei seinem Tode zustehen würde. Die Krankenkassen können im übrigen nur bis zur Beendigung ihrer Leistungspflicht, das sind in der Regel 26 Wochen, in Anspruch genommen werden. Eine Rente steht dem Verletzten spätestens mit Beginn der 27. Woche nach dem Unfall zu. Er kann sie aber auch schon eher erhalten, nämlich, wenn aus irgendwelchen Gründen die Krankenkasse nicht mehr zur Krankengeldzahlung verpflichtet ist. Die Rente wird nicht gewährt, wenn die durch den Unfall hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit 13 Wochen übersteigt.

Das Wahlverfahren zu den Versicherungsträgern nach der Reichsversicherungsordnung.

Bei der Verabschiedung der Novelle zur Angestelltenversicherung hat der Reichstag auch eine Entschließung angenommen, mit der die Reichsregierung ersucht wurde, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der für die Ehrenämter in der Reichsversicherung möglichst den Beginn und die Dauer einheitlich festsetzt. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise das Reichsarbeitsministerium der Entschließung des Reichstags folgt. Zunächst bleibt es bei den bestehenden Rechtsverhältnissen. Die Dauer der Wahlzeit der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses bei den Krankenkassen ist zum Teil abgelassen. Die Wahlabschreibungen haben schon begonnen. Vor bei den letzten großen politischen Wahlen vielerorts eine Wahlmündigkeit festzustellen, dann muß erwartet werden, daß die Versicherten den Wahlen zu den

Organen der Reichsversicherung besonderes Interesse entgegenbringen und nicht nur Interesse finden, wenn es sich um Zahlung von Beiträgen oder um Gewährung von Leistungen handelt.

Die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen sind für die Beteiligten von größter Bedeutung. Durch die Selbstverwaltung ist es den Versicherten möglich, die Höhe der Beiträge festzusetzen und die Leistungen der Krankenkassen so zu gestalten, wie es die allgemeinen örtlichen Verhältnisse für die Versicherten erfordern. Notwendig ist deshalb, in die Ausschüsse und Vorstände der Krankenkassen Persönlichkeiten zu wählen, die es verstehen, den Paragraphen der Sozialversicherungsgesetze Leben zu geben und diese auszubauen, damit sie den Zweck erreichen, für den sie geschaffen sind.

Die Reichsversicherungsordnung enthält besondere Bestimmungen über die Wahlen. Wählbar als Versichertenvertreter sind volljährige Deutsche, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und die bei dem Versicherungsträger versichert sind. Die Vertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, die Wahl selbst ist geheim, sie wird von dem Kassenvorstand geleitet. Der Kassenvorstand hat spätestens sechs Wochen vor dem Wahltag Ort, Tag, Beginn und Ende der Wahl bekanntzugeben. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Unternehmer und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen, sie müssen entsprechend der Wahlordnung in der Kassensatzung die erforderlichen Unterschriften tragen. Der Vorstand prüft und beanstandet evtl. die eingereichten Wahlvorschläge und legt diese in geeigneter Weise zur Einsicht der Beteiligten aus. Sind verschiedene Wahlvorschläge eingegangen, dann kommt es zur Wahl. Das Wahlrecht ist in Person auszuüben. Ein Ausweis über die Person ist auf Anforderung dem Wahlschlußprotokoll im Wahllokal vorzulegen. Zur Abgabe der Stimme werden besondere Stimmzettel und Umschläge verwendet. Nach der Wahl wird die Zahl der abgegebenen Stimmen festgestellt und dem Kassenvorstand zur Feststellung des Wahlergebnisses übermittelt. Der Vorstand macht dann das Wahlergebnis bekannt. Die Wahl kann innerhalb vier Wochen angefochten werden. Da die Anfechtung der Wahl keine aufschiebende Wirkung hat, treten die Gewählten trotz der Anfechtung die Ämter an.

Die gewählten Mitglieder der Organe haften dem Versicherungsträger für getreue Geschäftswaltung. Sie können außerdem, wenn Tatsachen über sie bekannt werden, die die Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, ihres Amtes enthoben werden.

Pflichten der Krankenkassenmitglieder.

Es ist allgemein bekannt, daß die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auch die Krankenkassen nicht verschont haben. Ihre finanzielle Lage ruht nicht mehr auf so gesunder Basis, wie es in der Vorkriegszeit der Fall war. Wenn man noch berücksichtigt, daß die Verschlechterung der Volksgesundheit erhebliche Mehraufwendungen zu ihrer Beseitigung erfordert, dann muß man ohne weiteres über der Ansicht kommen, daß die Krankenkassen infolge dieser Sachlage gezwungen sind, mit ihren Mitteln sparsam umzugehen. Da man gerade die Krankenkassen fast ausschließlich nur von ihren Mitgliedern in dieser Hinsicht abhängig sind, wird es auch an diesen liegen, eine Steigerung der Ausgaben über das notwendige Maß hinaus zu verhindern. Das ist die Pflicht der Krankenkassenmitglieder. Wenn bei dem einzelnen Mitgliede durch zweckmäßiges Verhalten nur Pfennige gespart werden, dann bedeutet das doch, wenn es alle tun, daß erhebliche Summen im Endergebnis erhalten bleiben.

Dabei bedeutet das für die Mitglieder keine Beschränkung. Medikamente werden z. B. wohl häufig zwar von der Apotheke geholt, aber nicht gebraucht. Es ist hier ein leichtes, auf die Verschreibung zu verzichten. Tausende von Mark kosten den Krankenkassen die Arzneibehältnisse. Wenn die leeren Flaschen usw. wieder zurückgegeben werden, was niemanden Schwierigkeiten macht, können diese Beiträge ohne weiteres eingepart werden. So gibt es noch viele Möglichkeiten, die nur richtig genutzt werden müssen.

Mit 60 Jahren.

Der Artikel des Kollegen Oswald-Hannover, der unter vorklebender Ueberschrift in Nr. 3 der „Buchbinder-Zeitung“ enthalten ist, verdient es, wenn er nicht verpuffen soll, nochmals in den Kreis der Betrachtungen gezogen zu werden.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß das, was den Arbeitsinvaliden und ihren Angehörigen nach jahrzehntelanger hoher Beitragleistung an sogenannter Rente gewährt wird, zum Leben zu wenig ist, zum Sterben aber etwa ausreichend sein dürfte. Zu unterstreichen ist weiter, daß die Renten, wenn man sie schon als solche bezeichnen will, in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Bezügen stehen, die für Staats-, Gemeinde- und zum Teil auch für andere Beamte im Falle der Invaliderität in Frage kommen. Bezeichnend ist, daß der weitaus größte Teil der Invalidenrentner, gleichgültig, ob die Rente der Angestelltenversicherung oder der Invalidenversicherung in Betracht kommt, die öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen in Anspruch nehmen muß, weil die „Rente“ in den allermeisten Fällen unter den Rücksichten der öffentlichen Fürsorge steht.

Bei Beurteilung der Dinge wird man nun aber nicht unberücksichtigt zu lassen brauchen, daß von der Angestelltenversicherung sowohl, als auch von der Invalidenversicherung außerordentliche Mittel dafür aufgewendet werden, um Versicherte vor einer frühzeitigen Invaliderität zu bewahren. Tausende und aber Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen verdanken ihre noch bestehende Gesundheit und Arbeitsfähigkeit einem rechtzeitig eingeleiteten Heilverfahren, zu deren Kosten allerdings auch die Krankenkassen in erheblichem Maße beigetragen haben.

Man wird weiter zugunsten der Invalidenversicherung in Rechnung stellen können, daß die Wartezeit, die zum Bezuge der Invalidenrente in Frage kommt, nur zweihundert Wochen beträgt, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, daß auch im andern Falle nur eine Wartezeit von fünfshundert Wochen durchzumachen ist und daß bei Versicherten, die vorher berufsmäßig nicht nur vorübergehend versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sind, als geleistete Pflichtbeiträge auch die vollen Wochen gelten, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit arbeitsunfähig war und Beiträge nicht entrichtete.

Bei alledem bleibt aber doch bestehen: Der wesentlichste Gegenstand der Invalidenversicherung sind Invalidenrenten und Renten für Hinterbliebene. Dieser Zweck wird nur in einer sehr unvollkommenen Weise erfüllt, wobei die Langweiligkeit des Verfahrens, das bei der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Invaliden-, Witwen- oder Waisenrente in Frage kommt, noch völlig unberücksichtigt bleiben kann.

Die Leistungen der Invalidenversicherung in allen Ehren, soweit sie sich auf Vorbeugungsmaßnahmen erstrecken. Es ist in dieser Beziehung viel geleistet worden, doch bleibt bestehen, daß das auf Kosten der Rentenempfänger geschieht, deren Bezüge bei weitem nicht auf die Höhe gebracht worden sind, die es einem Arbeitsinvaliden ermöglichen, seinen Lebensabend, wenn auch in bescheidenen, aber mindestens sorgenloser Weise verbringen zu können.

Und damit komme ich auf die Frage, die mich zu einem Eingehen auf den Artikel des Kollegen Oswald im wesentlichsten veranlaßt hat. Ist die Invalidenversicherung in der Lage, den Arbeitsinvaliden eine ausreichende Rente gewähren zu können? Bei den derzeitigen Beiträgen, die bezüglich ihrer Höhe nichts, aber auch gar nichts zu wünschen übrig lassen und bei einem Vergleiche mit den Leistungen, die von einzelnen Gewerkschaften und auch unserm Verbands durchgehalten werden können, muß man der Auffassung zuneigen, daß für die Invalidenrentner sehr viel mehr getan werden kann. Zu einer eingehenden Beurteilung der Verhältnisse fehlt es aber leider an den entsprechenden Unterlagen. In den Tageszeitungen werden zwar hin und wieder Mitteilungen über die Rechnungsergebnisse einzelner Landesversicherungsanstalten veröffentlicht, mit denen aber nur unzulängliches Material zur Kenntnis derjenigen gebracht wird, die die Lasten der Invalidenversicherung zu tragen haben. Man erfährt dann, daß die Zahl der Rentenbezieher in unaufhörlichem

Steigen begriffen ist, daß viele Millionen für Renten und Heilverfahren verwendet werden müssen und anderes mehr. Ein einwandfreies klares Bild über Einnahmen und Ausgaben ist daraus jedoch nicht zu gewinnen. Selbst Kapazitäten auf dem Gebiete der Sozialversicherung sind nicht in der Lage, ein einigermaßen zutreffendes Urteil darüber abzugeben, welche Gesamteinnahmen in den Landesversicherungsanstalten zu verzeichnen sind, wieviel davon für Renten, für Heilverfahren, für Verwaltungskosten usw. zur Verwendung gelangt. Hier muß endlich einmal der Versuch gemacht werden, die Landesversicherungsanstalten zu verpflichten, den Versicherten und beitragspflichtigen Arbeitgebern nach dem Abschluß eines jeden Geschäftsjahres ein einwandfreies und klares Bild über den Stand der Dinge zu geben. Ich zweifle nicht daran, daß in bezug auf die Geschäftsgebarung sich alles in bester Ordnung befindet. Damit ist es aber nicht getan. Die Versicherten verlangen mehr zu wissen, als man für gut hält, ihnen von Zeit zu Zeit in mehr oder weniger übersichtlicher Weise zur Kenntnis zu bringen. Damit, daß die Versicherungsanstalten dem Reichsversicherungsamte nach dessen Anordnung Uebersichten über ihre Geschäfts- und Rechnungsergebnisse einzureichen haben und eine Zusammenstellung der gesamten

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Rechnungsergebnisse dem Reichstage vorzulegen ist, ist es jedenfalls nicht getan.

Nun haben wir ja in den Versicherungsanstalten eine Art Selbstverwaltung, die aber noch viel dürftiger als in den Krankenkassen ist. Das Schwerkgewicht der Verwaltung liegt in den Händen beamteter Personen. Der Einfluß der nichtbeamteten Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber im Vorstand und Ausschuss scheint sehr gering zu sein. Im andern Falle hätte man wohl erwarten können, daß die Frage einer angemessenen und durchführbaren Erhöhung der Renten schon längst einer Lösung entgegengeführt worden wäre.

Bezeichnend für die Frage der sogenannten Selbstverwaltung ist, daß der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin am 5. April 1905 einen Ruffel dafür bekam, daß Versicherte und Arbeitgebervertreter in zu weitem Ausmaß zu den Geschäften herangezogen wurden („Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 3 vom 15. Januar 1927). Bisher ist das Drängen der Versicherten nach einer erweiterten Mitbeteiligung an der Verwaltung ohne jeden Erfolg gewesen. In schönen Worten hat es zwar nicht gefehlt, im allgemeinen ist jedoch alles beim alten geblieben. Deshalb muß der Ruf nach einer tatsächlichen Selbstverwaltung erneut erschallen und nachdrücklich verlangt werden, daß nach Abschluß eines jeden Jahres eine klare Rechnungslegung erfolgt, die es auch dem Versicherten ermöglicht, sich ein Bild von dem Stand der Dinge machen zu können. Geschieht das nicht, wird man sich nicht zu wundern brauchen, wenn immer weitere Kreise der Versicherten in der Invalidenversicherung eine Einrichtung erblicken, deren Vorteile in keinem Verhältnis zu den Opfern stehen, die dafür gebracht werden müssen.

Berichte.

Dresden. Selten ist es unseren Mitgliedern möglich, sich zu gemeinsamen Feiern innerhalb des Verbandes zusammenzufinden. Zermürbt vom Wirtschaftskampf, niedergedrückt von den alltäglichen Sorgen kann auch bei vielen heute leider kaum noch eine reine Feierstimmung aufkommen. Dankbar zu begrüßen war es deshalb, daß sich der Bildungs-

ausschuss unserer Zahlstelle an die Abhaltung einer gewerkschaftlichen Feierstunde heranwagte. Diese Feierstunde die am 22. Januar im großen Saale des Volkshauses stattfand, brachte, das kann vorweg gesagt werden, den Bemühungen des Bildungsausschusses einen vollen Erfolg. Treffend wies Kollege Hofmann in seinen einleitenden Begrüßungsworten die Anwesenden darauf hin, für wenige Stunden einmal die Alltagsorgen zu vergessen und als Angehörige der großen Familie unseres Verbandes sich zu fühlen. Fräulein Lehmann, die sich in dankenswerter Weise bereit erklärt hatte, den künstlerischen Teil dieses Abends mit zu bestreiten, erntete mit ihrem zum Vortrag gebrachten Liedern zur Laute herzlichen Beifall. Zu gar mancher Zugabe mußte sie sich bereit erklären. Nicht minder beifällig aufgenommen wurden die wirklich künstlerischen Darbietungen des Volkszupf-orchesters „Harmonie“. Auch dieses mußte den dankbaren Beifall der Zuhörer durch viele Extravorträge quittieren. Kollege Duaa, der den rezeptionären Teil dieses Abends bestritt, verstand es in vortrefflicher Weise, Bilder sozialen und menschlichen Geschehens vor dem geistigen Auge seiner Zuhörer zu entrollen. Eine Glatzleistung war die von ihm mit zum Vortrag gebrachte „Madonna der Kinder“. Wissen ist Macht! — Bildung macht frei! Dieses Motto nahm Kollege Scheibe zum Inhalt seiner Feierrede. Die Erkenntnis, daß nur eine geistig und kulturell hochstehende von tiefem, allseitigem Wissen durchdrungene Arbeiterschaft den Befreiungstempel der Arbeiterklasse erfolgreich wird durchführen können, macht es notwendig, den Bildungsbestrebungen auch unserer Mitglieder jederzeit Rechnung zu tragen. Erreutlicher Weise besteht heute schon in einer ganzen Reihe von Orten die Möglichkeit, daß der einzelne Arbeiter seinen Wissens- und Bildungsdrang befriedigen kann. Volkshochschulen, Kulturvereine, Volkshäuser, Arbeiterbibliotheken, alle diese Einrichtungen stehen der Arbeiterschaft heute schon zum Teil gegen ganz geringe Kosten zur Benützung. Die dauerliche Erscheinung, daß leider die Arbeiterschaft selbst den Wert dieser Einrichtungen noch nicht richtig schätzen gelernt hat und viel zu wenig davon Gebrauch macht, zwingt auch unseren Verband dazu, jede Möglichkeit zu benutzen, um die geistige Bildung der Mitglieder zu fördern. Auch diese gewerkschaftliche Feierstunde sollte dazu beitragen. — Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine trefflichen Ausführungen. Jeder kritisch beobachtende Teilnehmer wird gestehen müssen, daß dem Bildungsausschuss für diese wirklich gelungenen arrangierte Feierstunde nur Dank gebührt. Auch diese Zusammenkünfte bilden ein treffliches Werbemittel für unseren Verband. Und nur zu berechtigt und auch voll verständlich ist der schon in dieser Feier allseitig geäußerte Wunsch, recht bald eine gleiche Veranstaltung zu treffen.

Frankfurt a. M.-Offenbach. Am 19. Januar fand eine gutbesuchte Vertrauensmännerversammlung der hiesigen Zahlstelle statt, um zum Ablauf der verlebtenen Tarife Stellung zu nehmen. Würzberger gab einleitend einen ausführlichen Bericht über die gegenwärtige Situation. Die hierauf folgende Diskussion zeigte mit erfreulicher Deutlichkeit, daß die Kollegenschaft nicht gewillt ist, eine weitere Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen auf sich zu nehmen. Die Versammlung erwartet vom Verbandsvorstand und Tarifausschuss, daß sie mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß durch eine Lohnerhöhung das Einkommen der Berufsangehörigen wieder den verteuerten Lebensverhältnissen angepaßt wird. Besonders ausgiebig war die Aussprache über den abgelaufenen Mantel- und Lohnzins der Buchdruckerbuchbinder. Hierzu wurde gefordert, daß in den neuen Manteltarif die Bestimmung über Verbot der Heimarbeit sowie die Bestimmung über den Arbeitsnachweis aufgenommen wird. Ferner erwartet die Kollegenschaft, daß diesmal außer dem Manteltarif auch ein selbständiger Lohnzins mit dem Verein der Buchdruckerbesitzer abgeschlossen wird, der sich in bezug auf die Höhe der Löhne den Buchdruckerlöhnen angleicht. Die neu abzuschließenden Lohnzins dürfen jedoch nur Gültigkeit bis zum 31. März d. J. haben, da sich die weitere Entwicklung der Wirtschaftslage heute noch nicht übersehen läßt und vor allem damit gerechnet werden muß, daß eine am 1. April eintretende Meistfeigerung die Lebenshaltung erneut verteuert.

Kassel. Am 15. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt, in welcher Kollege Kröber den Jahresbericht gab. Er betonte dabei u. a., daß die Gleichgültigkeit der Kollegenschaft in der Kartonnagenindustrie sich eines Tages sicherlich schwer rächen werde. Bezüglich der Jugend- und Gehilfenbewegung wies er darauf hin, daß dieselbe im letzten Jahr gefördert worden sei und gute Fortschritte aufweist. Kollege Badmann gab dann den Kassenbericht, welcher infolge der großen Arbeitslosigkeit am Ort nicht günstig aussieht. Die Vorkantabwacht ergab folgendes: Kröber 1. und Hirche 2. Vorsitzender, Badmann 1. und Steinbrück 2. Kassierer, Köhberg Schriftführer, Kreishaar und Witwer als Beisitzer.

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 5. Wochenbeitrag für 1927 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

Gleichzeitig fand eine rege Aussprache über die vom Hauptvorstand veröffentlichten Vorschläge über Beitragserhöhung und Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung statt, welche einstimmige Zustimmung fanden. Auch die Einführung des Pflichtbeitrages für Kranke und Arbeitslose wurde gutgeheißen. Mit einem Appell an die Kollegenschaft, im kommenden Jahre dem Verbands nicht nur die Treue zu wahren, sondern an seinem Aufbau mitzuwirken, schloß Kollege Kröber die Versammlung.

Köln. Am 19. Januar fand unsere gut besuchte ordentliche Generalversammlung statt, in welcher Kollege Berthold den Jahresbericht der Zahlstelle erstattete. Er bedauerte aufs lebhafteste die im allgemeinen sich zeigende Interesslosigkeit der Mitglieder, die u. a. dahin führte, daß einige Monatsversammlungen mit guten Referaten ausfallen mußten. Anschließend daran wurde noch die Arbeit des Bildungsausschusses der freien Gewerkschaften gestreift, in der auch wir durch den Kollegen Lashahn vertreten sind. Hierauf gab Kollege Lashahn den Jahresbericht vom 4. Quartal und den Jahresbericht der Lokalfolge. Kollege Gerke sprach dem Vorstand für seine Tätigkeit den Dank der Versammlung aus und beantragte seine Wiederwahl, welcher Anregung die Versammlung auch folgte. Zum Schluß wurden noch einige Fragen betreffs des Bildungsausschusses und Sachfrage besprochen. Die Versammlung ging mit dem besten Vorbehalt auseinander, dieses Jahr eine rege Agitation zu betreiben, damit die säumigen und schlafenden Berufsangehörigen der Organisation zugeführt werden.

Köln. Am 21. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab, in welcher Kollege Gräß den Geschäftsbericht erstattete. Aus demselben ist hervorzuheben, daß der Mitgliederbestand sich infolge der Arbeitslosigkeit um 12 verringert hat und daher die Zahlstelle jetzt nur noch 105 Mitglieder zählt. Der Jahresbericht erbrachte einen mittelmäßigen Stand der Lokalfolge, doch hofft man, auch da wieder auf die alte Höhe zu kommen. Nachdem die Diskussion in dieser Angelegenheit erledigt war, wurden die Wahlen der Verwaltung vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Gräß wiedergewählt, während Kollege Gärtner als 2. Vorsitzender neu gewählt wurde. Da der augenblickliche Kassierer sich in einer Heilstätte befindet, werden die Kassengeschäfte vorläufig von Gräß geführt. Die Wahl des Schriftführers entfiel auf den „alten“ Kollegen Vogel. Erfreulich ist, daß unter den Besitzern diesmal auch eine Kollegin gewählt werden konnte. Als Kartellbegleitete wurden die Kollegen Kausler und Gräß gewählt. Hierauf wurde die vom Vorstand angeregte Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung eingehend behandelt und vom Vorsitzenden auf die zu diesem Zweck unbedingt notwendige Beitragserhöhung hingewiesen. Ein vom Gauvorstand eingelauntes Schreiben wurde zur Kenntnis gebracht und die Funktionäre wurden angewiesen, für das in diesem Zirkular angeordnete Jugendtreffen Propaganda zu machen. Kollege Grewe hielt anschließend einen Vortrag über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, welche in unserem Statut verankert sind. In Hand von Beispielen legte er den Mitgliedern klar, wie notwendig es sei, daß sich jeder mit dem Statut vertraut mache. Es ist notwendig, daß die Mitglieder wissen, in welche Beitragsklasse sie gehören, und sich nicht ohne weiteres zu einer niedrigen Beitragsklasse bekennen. Einzelne Fragen, welche von verschiedenen Mitgliedern gestellt wurden, beantwortete Kollege Grewe in klarer Form. Nachdem noch von einigen Kollegen die Tariffragen im Api, insbesondere die Haustarife behandelt worden waren, kam Kollege Kausler auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen zu sprechen. Auch da hat ein jeder auf dem Posten zu sein und beizutragen, daß es zu einem gesunden Verhältnis innerhalb der Betriebe kommt. In vorgerückter Stunde kam man dann zum Schluß der interessant verlaufenen Versammlung, und im Schlusswort gedachte der Vorsitzende auch derer, welche nicht zur Versammlung kommen, dafür aber in den Betrieben desto mehr „Versammlungen“ abhalten.

Zwickau. In der am 20. Januar abgehaltenen Generalversammlung, die gut besucht war, gab Kollege Behold den Jahresbericht. Einige gute Erfolge, trotz der mißlichen und ungünstigen Verhältnisse,

konnten verzeichnet werden. Leider brachte die große Aufräumarbeit im ganzen verflochtenen Jahre nur wenige zur Organisation wieder zurück. Ferner appellierte er an alle Kollegen, tatkräftig an dem Aufbau der Zahlstelle und des Verbandes mitzuarbeiten. Die hierauf vorgenommene Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl des bisherigen Gesamtvorstandes. Auch wurde dem letzteren in der Diskussion Anerkennung für seine Tätigkeit gezollt und das beste Vertrauen der Mitglieder ausgesprochen. Zum Schluß der Versammlung ermahnte Kollege Behold alle Anwesenden, fest zur Organisation zu stehen, ihre Pflicht zu tun und alle Fernstehenden dem Verbandsbezug zuzuführen.

Paul Schneider †.

Am 25. Januar starb in Berlin infolge eines Schlaganfalls unser langjähriges Mitglied Paul Schneider im Alter von 74 Jahren. Mit ihm ist wieder einer der Aeltesten von uns gegangen, der zu den Mitbegründern unseres Verbandes, insbesondere zu denen der Zahlstelle Berlin gehörte. Er stand er doch bereits in den Jahren des Sozialistengesetzes in den vordersten Reihen, also zu einer Zeit, als großer Mut, Idealismus und Opfermut dazu gehörten, als Pianier der Arbeiterbewegung die Massen zu sammeln. Nicht bloß der Gewerkschaft, sondern auch der Partei und insbesondere der Zentralkrankenkasse der Buchbinder hat er in unermüdlicher Arbeit seine Kräfte gewidmet. Die Partei wählte ihn auch bald in das Berliner Stadtparlament, dem er ein halbes Menschenalter hindurch angehörte. Auch dem Verbandsvorstand gehörte er einige Jahre an. Als der Vorbereitungsleiter für die im Jahre 1902 eine eigene Buchbinderei einrichtete, wurde der „rote Schneider“ ihr Werkmeister, bis er im Jahre 1923 seines hohen Alters wegen in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Leider war es ihm nicht vergönnt, den Rest seines Lebens in geistiger Frische zu verleben, da ein starkes Nervenscheiden den alten Kämpfer in den letzten Jahren ständig an seine Behaufung fesselte.

Einen ganz besonders starken Verlust erleidet jedoch die Zentralkrankenkasse der Buchbinder mit ihm. Man braucht bloß hervorzuheben, daß der „rote Schneider“ über 40 Jahre hindurch als Vorsitzender der Berliner Verwaltungsstelle vorstand, um daran erweisen zu können, was er für diese geleistet hat. Jede freie Stunde seiner gemiß nicht reichlich be-

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

„Der Buchbinderlehrling“. Vom „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ in Stuttgart wird mit Januar d. J. beginnend eine Sonderbeilage herausgegeben, die „Der Buchbinderlehrling“ benannt ist. Die Schrift hat einen rein sachgewerblichen und gediegenden Inhalt, weshalb wir sie allen Lehrlingen zum Abonnement empfehlen. Auch mancher Kollege wird durch die neue Zeitschrift seine sachgewerblichen Kenntnisse erweitern können, weshalb auch ihm der Bezug zu empfehlen ist.

Eine Probenummer haben wir allen Gau- und Ortsverwaltungen zugesandt. Alles Nähere über den Bezug ist bei den Gau- und Ortsverwaltungen zu erfahren. Bezugspreis 1,50 M. jährlich.

2. Berichtsstunden über Rechtsstreitigkeiten. Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben 154 vom 9. Dezember und die Bekanntmachung in Nr. 50 der „Buchbinderzeitung“ vom 12. Dezember 1926 erinnern wir hiermit die Verwaltungen an die regelmäßige Einreichung der fälligen Berichtsstunden über erledigte Rechtsstreitigkeiten.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß über jede Rechtsstreitigkeit, die aus dem Arbeitsverhältnis, eventuell auch aus der Arbeiterversicherung resultiert, nach Beendigung des Streitverfahrens eine Berichtsstunde ausgefüllt werden soll, die von den kleineren Zahlstellen sofort, von den größeren dagegen allmonatlich einzusenden ist.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Köln. B. u. K.: H. Gräß, Mauerstraße 28/29 II.
Auszahlung: 4-7 Uhr nachmittags.

Vor jeder Arbeitsaufnahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht veräußert, löst sich nicht nur selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen,

messenen freien Zeit hat er der Krankenkasse gewidmet. Für sie lebte und webte er und ging ganz in ihr auf. Es gibt wohl kaum einen zweiten Kollegen, der in solch aufopferungsvoller und selbstloser Weise ihr seine ganze Kraft gewidmet hat.

Den Jungen aber möge dieses kämpferische Leben ein leuchtendes Vorbild sein und ihnen einen Ansporn geben, in den Fußstapfen des Verstorbenen weiter vorwärts zu schreiten bis zum Endziel des Sozialismus: der Befreiung der Arbeiterschaft aus dem kapitalistischen Joch. Besser können wir das Andenken des „roten Schneider“ nicht ehren.

Inhaltsverzeichnis.

- Berufswahl und Menschenökonomie. Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen. TDB-Beitrag. Feige helfen. Zum Antrag des Verbandsvorstandes! Die Verlängerung unserer Arbeitslosenunterstützung und die Einführung eines Pflichtbeitrages. Zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Die Buchdrucker Verhandlungen geschildert. Die „Narrenbibel“ — ein Märchen. Was wird aus Deiner Kaufkraft? Budram. Was bringt die Arbeitslosenversicherung? Der Begriff der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Die Erwerbslosen in der Invalidenversicherung. Die Ansprüche der Unfallverletzten. Das Wahlverfahren zu den Versicherungsträgern nach der Reichsversicherungsordnung. Pflichten der Krankenkassenmitglieder. Mit 60 Jahren. Berichte: Dresden. — Frankfurt a. M. — Offenbach. — Kassel. — Köslin. — Kottbus. — Zwickau. Paul Schneider †. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: „Der Buchbinderlehrling“. — Berichtsstunden über Rechtsstreitigkeiten. — Adressenänderungen. — Abrechnungen.

Abrechnungen

- vom 4. Quartal 1926 gingen weiter bis zum 25. Januar bei der Verbandskasse ein von: Berlin 40 202,10 M., Königsberg 20,— M., Köslin —,— M., Sorau 230,— M., Stettin 1150,— M., = Rathenow —,— M., = Bielefeld 3450,— M., Braunschweig 1110,85 M., Hannover 4500,— M., Kassel 300,— M., = Duisburg-Ruhrort 550,— M., Hagen 157,40 M., Lüdenscheid 78,70 M., = Bonn 400,— M., M. Gladbach 100,— M., = Oberstadt 70,— M., Limburg —,— M., Mainz 400,— M., = Altenburg 400,— M., Arnstadt 175,— M., Eisenberg 2150,— M., Gera 340 M., Greiz 286,10 M., Jena 400 M., Saalfeld —,— M., Schleiz —,— M., = Annaberg-Buchholz 400,— M., Dresden 13 597,10 M., Freiberg i. Sa. 70,— M., Grödenhain 200,— M., Leipzig 29 218,40 M., Zwickau 540,86 M., Merchau 550,— M., Raschau 100,— M., Wurzen 1800,— M., = Heißbrunn 1500 M., Karlsruhe 55,40 M., Ronstanz 333,60 M., Stuttgart 6502,— M., = Ansbach 40,— M., Bayreuth 100,— M., Gau Südbayern 350,— M.

Der Verbandsvorstand.